

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 81 (1963)  
**Heft:** 37

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Jusqu'au dernier moment, il vécut intensément, se dévouant toujours davantage pour ses compatriotes dans l'infortune, non plus seulement par le truchement de notre Société de bienfaisance «Helvética», mais aussi comme homme de confiance et agent de liaison du Fonds de solidarité des Suisses à l'étranger. Personne ne saura jamais combien de cas douloureux, combien de souffrances matérielles ou morales ont trouvé leur solution grâce à notre ami au grand sourire qui savait unir pour cela, outre ses connaissances directes de nos sociétés et de notre colonie, l'amitié personnelle très vive qui l'unissait à notre Consul-général, Monsieur Oswald Morand.

En août 1962, il repartit une fois de plus vers la Suisse, afin d'assister aux Journées des Suisses à l'Etranger, à Sion. Le 31 de ce même mois, il décédait subitement à Zurich, comme s'il avait voulu observer jusqu'au bout cette discréetion et cette modestie qui lui assurèrent l'amitié impérissable de tous ceux qui le connurent. *Albert Giacometti*

† **E. Hans Mahler**, Masch.-Ing., G. E. P., von Thalwil und Parpan, geboren am 7. Dezember 1896, ETH 1916 bis 1920, seit 1924 führend in Handel und Industrie tätig, insbesondere an der Spitze des Warenhauses Globus und seiner Tochtergesellschaften, Gründer und Präsident des Comité National Suisse d'Organisation Scientifique, ist am 2. September nach kurzer Krankheit in Küsnacht ZH gestorben.

† **Arthur Conzetti**, dipl. Ing.-Chem., Dr. ès sc., G. E. P., von Poschiavo, geboren am 18. Juli 1901, ETH 1919 bis 1924, seit 1930 bei Sandoz AG. in Basel und Südamerika, ist in Erlenbach ZH am 2. September unerwartet gestorben.

† **Vital Caprez**, dipl. Bau-Ing., von Fétan, geboren am 11. Juli 1906, ETH 1927 bis 1933, seit 1945 Ingenieur der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau an der ETH, ist am 2. September durch einen Verkehrsunfall dahingerafft worden.

† **Jacques Guiral**, Masch.-Ing., G. E. P., von Paris, ETH 1911 bis 1914, gewesener Direktor der Usines Botot in Paris, ist am 15. Januar 1963 gestorben.

## Mitteilungen

**Eidg. Technische Hochschule.** Vom 1. Januar bis 31. Mai 1963 hat die ETH folgenden Kandidaten der Abteilungen I, II, III A und III B die Doktorwürde der technischen Wissenschaften (Dr. sc. techn.) verliehen:

*Badr, Issam Eldin Abdou*, dipl. Arch. Universität Kairo, ägyptischer Staatsangehöriger. *Elmasry, Mohamed Aly*, B. Sc. Civil Eng. Alexandria, ägyptischer Staatsangehöriger. *Abdel-Rahman, Naim Mohamed*, B. Sc. Civil Eng. Kairo, ägyptischer Staatsangehöriger. *Dracos, Themistocles*, dipl. Bauing. ETH, griechischer Staatsangehöriger. *Gyarmathy, Georg*, dipl. Masch.-Ing. Univ. Budapest, ungarischer Staatsangehöriger. *Hürlmann, Reinhard*, dipl. Masch.-Ing. ETH, von Zürich und Hombrechtikon (ZH). *Jaeger, Friedrich*, Dipl.-Ing. (Masch.), TH Darmstadt, deutscher Staatsangehöriger. *Tschopp Werner*, dipl. El.-Ing. ETH, von Waldenburg (BL). *Ahmed, Adel Abdel Aziz*, B. of Arts, Univ. Cambridge (GB), ägyptischer Staatsangehöriger. *Müller, Arno*, dipl. Phys. ETH, von Stäfa (ZH).

**Die Elektrifikation der finnischen Eisenbahnen** soll noch dieses Jahr in Angriff genommen werden. Angefangen wird mit dem Ausbau der Hauptbahn Helsinki-Tampere; gesamthaft umfasst der Elektrifikationsplan 1700 Gleiskilometer. Als System hat man Wechselstrom 50 Hz gewählt. Weil die zu elektrifizierenden Bahnstrecken im Bereich des Landestromnetzes liegen, erübrig sich der Bau langer Uebertragungsleitungen.

**«Transportkette».** Die VDI-AWF-Fachgruppe Förderwesen gibt eine Schriftenreihe «Transportkette» heraus, von der bis jetzt zwei Hefte erschienen und weitere sechs Hefte in Vorbereitung begriffen sind. Sie behandeln Aufgaben und Einrichtungen für innerbetrieblichen und zwischenbetrieblichen Transport und können beim VDI-Verlag GmbH, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 250, bezogen werden.

**Persönliches.** In der Firma Gebr. Tuchschen AG. in Frauenfeld sind die diplomierten Ingenieure S. I. A., G. E. P. W. J. Tuchschen und R. Schlaginhaufen zu geschäftsleitenden Delegierten des Verwaltungsrates ernannt worden.

## Buchbesprechungen

**Die Bautypen der Wasserkraft.** Eine Studie des Weltbestands. Von W. Pircher. Heft 9 der Mitteilungen des Institutes für Wasserwirtschaft, Grundbau und konstruktiven Wasserbau der Technischen Hochschule Graz, 151 S. Graz 1963. Technische Hochschule.

Der Verfasser ordnet die vielseitigen Anlagen, mit welchen der Ingenieur die Wasserkräfte zur Nutzung ausgebaut hat. Unter Bautypen vereinigt er Werke, die ähnliche Merkmale tragen. Nach einem Vorschlag von Prof. Dr. Hermann Grengg, Vorstand des Institutes für Wasserwirtschaft, Grundbau und konstruktiven Wasserbau der Technischen Hochschule Graz, werden im Druckbereich bis 30 m die Niederdruckkraftwerke, in den darüber liegenden bis ungefähr 300 m die Mitteldruckkraftwerke und den noch höheren Hochdruckkraftwerke jeweils unterteilt und in reine Staukraftwerke oder in Stau- und Umleitungskraftwerke zusammengefasst.

Für die zum ersten Typ geleistete Pionierarbeit kann mit Respekt gesagt werden, dass die vieljährigen, meist veralteten Anlagen des Hochrheins ein Freilichtmuseum darstellen, in dem die darin laufenden Francisturbinen jetzt durch wenige doppeltregulierte wirtschaftliche Kaplanmaschinen ersetzt werden könnten (Seite 14). Ähnliche Pionierarbeit ist auch am Bozsu in Zentralasien in 14 Kraftwerken geleistet worden, als die Kollegen der Sowjetunion an kleinem Beispiel den Kaskadenbetrieb für die Planungen am Dnjestr und Jenissei und anderen Strömen studierten. Uns Schweizer Ingenieure beeindruckt die Erkenntnis, die der Verfasser in seiner Zusammenfassung niedergelegt (S. 121), wonach unsere Vorstellungen vom Wasserkraftausbau durch die im mitteleuropäischen Raum entwickelten und geltenden Begriffe befangen sind. Er erkennt, dass mit Ausnahme des Hochdruckbereiches die klassischen Wasserkraftländer Europas die Führung in diesem Bereich des Bauwesens verloren haben, in dem der Schwerpunkt sich von den Alpen und von Skandinavien an Wolga, Angara, Columbia und St. Lorenz verschoben hat und in zwanzig Jahren an der Lena, dem Amur oder Jukon und in vierzig Jahren am Kongo oder in den Schluchten des Jangtse und Brahmaputra liegen kann.

Diese Mitteilung ist ein eigentliches Symposium der Wasserkraftanlagen, in dem sie Hunderte von Werken nennt und für viele derselben einen Literaturhinweis gibt. Ihre genussreiche Lektüre setzt aber entweder die persönliche Kenntnis vieler Anlagen voraus oder die Möglichkeit des Rückgriffes auf eine reichhaltige Bibliothek. Zur Begriffsbildung bei Studierenden und als Nachschlagewerk wäre eine Ergänzung durch zahlreiche Schemazeichnungen erwünscht.

*Eduard Gruner, Ing., Basel*

**Ingenieurholzbau.** Von H.-A. Lehmann und B. J. Stolze. Zweite, überarbeitete und erweiterte Auflage. 158 S. mit 212 Abb. und 5 Tafeln. Stuttgart 1963, B. G. Teubner Verlagsgesellschaft. Preis kart. DM 16.40.

In den letzten 15 Jahren hat der Ingenieurholzbau nach einer längeren Periode der Stagnation einen neuen Aufschwung erlebt. Neuartige Konstruktionsformen traten in Erscheinung, so z. B. die Kämpf-Stegträger, die Wellstegträger, die Holzrostkonstruktionen, die Trigonit-, Dreieckstreben- und die Greimbauweise. Für zusammengesetzte Biegeträger und Stützen wurden zuverlässige Bemessungsverfahren geschaffen, für die Verbindungsmitte zusätzliche Anwendungsmöglichkeiten (z. B. Nagelung von Metallblechen) erforscht und Leime mit bautechnisch günstigeren Eigenschaften entwickelt.

Der Holzkonstrukteur erwartet von einem Buch mit dem Titel «Ingenieurholzbau», dass ihm darin in klarer übersichtlicher Art die Eigenheiten und Bemessungsregeln bisheriger

und neuartiger Konstruktionstypen vermittelt und ihm auch die wichtigsten Ergebnisse aktueller Forschungsarbeiten mitgeteilt werden. Das Werk von Lehmann und Stolze kann ihm diese Wünsche wenigstens zum Teil erfüllen. Es ist aber weder ein Tabellenwerk, noch will es die Lehrbücher über Baustatik oder Holztechnologie ersetzen. Oft verweisen die Autoren auf die DIN-Normen oder auf Spezialliteratur. Auf diese Weise konnte das Buch im Format handlich und im Inhalt knapp gehalten werden. Allerdings hie und da allzu knapp, so dass der Titel mehr verspricht, als der Inhalt hält. Aber es ist ein ansprechendes Werk, mit vielen interessanten Angaben; durch die sauberen Zeichnungen und die Zahlenbeispiele ist es überaus anschaulich und verständlich gestaltet. Gegenüber der 1. Auflage wurden u. a. einige Neuentwicklungen berücksichtigt und weitere Zahlenbeispiele angefügt; gesamthaft aber wurde wenig geändert.

Ing. H. Strässler, EMPA, Dübendorf

**Schalen, Faltwerke, Rippenkuppeln und Hängedächer in Stahlbeton und Spannbeton.** Band 2: Zylinderschalen, Shedschalen, Regelschalen. Von J. Born. 128 S., 91 Fotos und 47 Zeichnungen. Düsseldorf 1963, Werner-Verlag GmbH. Preis kart. 26 DM.

Band 1 der dreibändigen Reihe war in der Schweiz, Bauzeitung vom 18. Okt. 1962 besprochen worden, wo auch das Grundsätzliche über Zweck und Bedeutung dieser vorbildlichen Beispielsammlung gesagt wurde. Wir freuen uns, dass Bauten aus der Schweiz wiederum mehrfach vertreten sind. Der Wert auch dieses Bändchens als Anregung und Orientierung über den derzeitigen Stand, über technische Möglichkeiten und das heutige Formempfinden ist unbestritten.

Dipl.-Ing. H. Jobst, Liestal

**Traité de Béton Armé.** Par A. Guerrin. Tome II: Le Calcul du Béton Armé. 366 p. Prix 39 NF. Tome III: Les Fondations. 315 p. avec 417 fig. Prix 36 NF. Tome IV: Ossature d'Immeubles et d'Usines. Planchers. Escaliers. Encorbellements. Ouvrages divers du Bâtiment. 384 p. avec 482 fig. Prix 42 NF. Troisièmes Editions. Prix broché sous couverture illustrée. Paris 1963, Editions Dunod.

Diese ausgezeichneten Lehrbücher erscheinen in neuer, praktisch unveränderter Auflage, so dass wir den früheren Besprechungen (SBZ 1959, S. 869, und 1960, S. 476) nichts hinzuzufügen haben.

**Schweizerisches Obligationenrecht.** Vollständige Ausgabe des Gesetzes, mit allen Revisionen, systematischem Register und den neuesten einschlägigen Nebengesetzen in einem Anhang. Mit Vorwort, Anmerkungen und Sachregister herausgegeben von Dr. iur. W. Stauffacher, Zürich. 15. Auflage. 531 S. Format 11 x 15 cm. Zürich 1963, Orell Füssli Verlag, Preis geb. 8 Fr.

Zwei wichtige Erlasse, welche das Obligationenrecht betreffen und hier erstmals in Buchform publiziert werden, rechtfertigen einen erneuten Hinweis auf die zuverlässige Taschenausgabe dieses Werkes: der Bundesbeschluss über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland und anderseits das Bundesgesetz über den Abzahlungs- und den Vorauszahlungsvertrag, welches die Artikel 226 bis 228 des Obligationenrechtes abändert und am 1. Januar 1963 in Kraft getreten ist. Diesem neuen Gesetzestext ist die bundesrätliche Verordnung angefügt. Selbstverständlich hat der Herausgeber auch die übrigen Gesetzestexte, die Anhänge sowie die Verweisungen auf den heutigen Stand gebracht, so dass mit dieser handlichen Ausgabe nach wie vor ein zweckmässiges Arbeitsinstrument vorliegt.

## Wettbewerbe

**Pfarrkirche in Bazenheid SG.** Die Katholische Kirchgemeinde Bazenheid im unteren Toggenburg eröffnet einen Projektwettbewerb für eine neue Pfarrkirche. Teilnahmeberechtigt sind die seit mindestens dem 1. Januar 1962 in den Kantonen St. Gallen und Thurgau niedergelassenen oder heimatberechtigten römisch-katholischen Fachleute.

Hinsichtlich unselbständigen Erwerbenden und Mitarbeitern gelten die üblichen Bestimmungen. Der Kirchenverwaltungsrat hat außerdem folgende Architekten zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen: Leo Cron, Basel, André M. Studer, Gockhausen-Zürich, Hans Peter Baur, Basel, Karl Higi, Zürich, Rudolf Meyer, Basel und Fritz Metzger, Zürich. Architekten im Preisgericht: Paul Biegger, Stadtbaumeister, St. Gallen, H. Brütsch, Zug, W. Förderer, Basel. Für die Prämierung stehen 14 000 Fr. zur Verfügung. Aus dem Bauprogramm: Kirche für 600 Sitzplätze und 100 Stehplätze samt allen kirchlichen Einrichtungen mit Nebenräumen. Anforderungen: Situation 1:500, Projektpläne 1:200, Modell 1:500, Modellstudie Innenraum 1:200, Kubische Berechnung und Bericht. Frist für Anfragen 31. Oktober. Abgabetermin 13. März 1964. Unterlagenbezug gegen Depot von 30 Fr. beim Präsidenten der Baukommission Bazenheid, Albert Niedermann.

**Opernhaus in Madrid.** Die U. I. A. macht bekannt, dass das Programm dieses Wettbewerbes den Bedingungen der U. I. A. noch nicht entspricht und somit Mitglieder von der U. I. A. angehörenden Vereinen nicht teilnehmen dürfen.

**Neubau Landesbank und Postamt Vaduz.** Der in zwei Stufen unter eingeladenen Architekten von der Liechtensteinischen Landesregierung und der Landesbank veranstaltete Projektwettbewerb hat folgende Rang- und Preisverteilung in der zweiten Stufe ergeben:

1. Preis (9000 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung)  
Dr. Roland Rohn, Zürich
2. Preis (8600 Fr.) Otto Glaus, Zürich
3. Preis (8400 Fr.) Werner Ganterein, Zürich u. Buchs SG

Außerdem erhält jeder Teilnehmer der zweiten Stufe eine feste Entschädigung von 5000 Fr. Ferner wurden folgende, in der ersten Stufe ausgeschiedene Projekte zum Ankauf für je 2000 Fr. vorgeschlagen: Hans Jäger, Schaan, Hafner und Räber, Zürich, Hans Rheinberger, Vaduz, Lanners und Wahlen, Zürich, Moser und Schilling, Zürich. Dem Preisgericht gehörten als Architekten an: Peter Rohr, Bern, Ernst Schindler, Zürich, und Hans Marti, Zürich. Die Projekte sind noch bis Samstag, 14. September in der neuen Realschule Vaduz ausgestellt (Donnerstag 8 bis 12 h und 14 bis 21 h, Freitag 8 bis 12 h und 14 bis 19 h, Samstag 14 bis 18 h).

**Gymnasium beim Ehingerschen Gut in der «Neuen Welt», Gemeinde Münchenstein.** (SBZ 1963, Heft 9, S. 140). Der Regierungsrat hat die vier höchstrangierten Projektverfasser mit der Überarbeitung ihrer Entwürfe beauftragt. Das Preisgericht hat über die überarbeiteten Projekte neu befunden. Nach eingehender Prüfung kam es einstimmig zu folgender Rangordnung:

1. Rang und Empfehlung zur Ausführung: Wilfried Steib, Basel, Mitarbeiter Camille Kocher, Jean Riggenthaler
2. Rang: Förderer, Otto & Zwimpfer, Basel, Teilhaber P. Müller
3. Rang: Hans Peter Baur, Basel
4. Rang: Walter Wurster, Basel.

Die überarbeiteten Projekte sind noch bis 20. September im Konferenzsaal der Gemeindeverwaltung Münchenstein ausgestellt. Öffnungszeiten Montag bis Freitag 7.15 bis 12 und 14 bis 18 h. An den Mittwochabenden ist die Ausstellung bis 19 h und an den Freitagen nur bis 17.15 h offen.

## Mitteilungen aus dem S.I.A.

**S. I. A.-Normen Nr. 144 «Bedingungen und Messvorschriften für Hochbaukonstruktionen aus Stahl»**

Für die S. I. A.-Normen Nr. 144 liegt ein revidierter Entwurf vor, welcher der Delegiertenversammlung des S. I. A. vom 14. Dezember 1963 vorgelegt werden soll. Die Mitglieder des S. I. A. haben Gelegenheit, den Entwurf vom Generalsekretariat des S. I. A., Beethovenstr. 1, Zürich 2, anzufordern und sich dazu zu vernehmen zu lassen. Der Vernehmlassungstermin läuft am 11. Oktober ab.